

KTM Lägél fragte wie der Begriff „finanzschwach“ in der Vorlage zu verstehen sei.

Frau Rosenstock erläuterte dies in Abgrenzung an die anderen Breitband Förderungen. Bei der Förderung für die „weißen Flecken“ mussten sich die Kommunen in der Haushaltssicherung befinden. Finanzschwach sei eine ähnliche Begrifflichkeit hierfür. Sobald die Kommune als finanzschwach gilt, erhält diese eine 90 % Förderung und der Eigenanteil mindert sich auf maximal 10 %.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Horst Becker, fügte hinzu, dass sich die 90 % Förderung aus einer 50 % Förderung des Bundes und einer 40 % Förderung des Landes zusammensetzt.

KTM Engelhardt fragte sich wie es sein könne, dass die Telekom derzeit noch tätig sei, der Bewilligungszeitraum jedoch nur bis zum 31.03.2023 laufe.

Herr Höweler entschuldigte sich für den Tippfehler und korrigierte das Datum auf den 31.03.2024.